

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Aschaffenburg

Abteilung für Immobiliervollstreckung

Az.: 851 K 22/20

Aschaffenburg, 23.04.2021



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 10.06.2021	11:00 Uhr	Schloss Johannisburg, I. Stock, Ridingersaal, Schloßplatz, 63739 Aschaffenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aschaffenburg von Dettingen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Dettingen	2534	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Bachhohl	0,0417	2984
2	Dettingen	2534/1	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Bachhohl	0,0564	2984
3	Dettingen	2535	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Bachhohl	0,0210	2984
4	Dettingen	2536	Grünland	Bachhohl	0,0270	2984
5	Dettingen	2537	Grünland	Bachhohl	0,0900	2984

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Freizeitgartengrundstück (ungepflegter, verwilderter Zustand) am östlichen Ortsrand von Dettingen zwischen Auwanne-Hörsteiner Straße und Umgehungsstraße, Frankenstraße:
mit abbruchreifen Holzschuppen bebaut.

Zufahrt nur über vorgelagertes Flst. 2534/1 bzw. Flst. 2536.

Hinweis:

Die Flste. 2534, 2534/1, 2535, 2536 und 2537 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Die Flste. 2534, 2535 und 2537 sind nur über die Flste. 2534/1 und 2536 erreichbar.;

Verkehrswert:

8.600,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Freizeitgartengrundstück; Beschreibung wie oben Flst. 2534; mit abbruchreifen Gartenhaus bebaut.

Zufahrt über Wirtschaftsweg.

Verkehrswert: 12.500,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Freizeitgartengrundstück; Beschreibung wie oben Flst. 2534; mit abbruchreifen Holzschuppen bebaut.

Zufahrt nur über vorgelagertes Flst. 2534/1 bzw. Flst. 2536.

Verkehrswert: 5.600,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Freizeitgartengrundstück; Beschreibung wie oben Flst. 2534;

Zufahrt über Wirtschaftsweg.

Verkehrswert: 7.200,00 €

Lfd. Nr. 5**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Freizeitgartengrundstück; Beschreibung wie oben Flst. 2534;

Zufahrt nur über vorgelagertes Flst. 2534/1 bzw. Flst. 2536.

Verkehrswert: 23.900,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.05.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Aschaffenburg, Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg einsehen. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten (Tel. 06021/398-2205)!

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Hinweis für Bieter und Verfahrensbeteiligte:

Besucher und Beteiligte müssen vor Betreten des Sitzungssaales eine **Selbstauskunft zu COVID-19** abgeben. Die Erklärung liegt in Papierform aus. Das entsprechende Formular können Sie auch bereits vor dem Termin herunterladen und ausfüllen unter folgendem Link:

<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/aschaffenburg/>

Hier finden Sie auch weitere Informationen zu den aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der aktuell vorgeschriebene Mindestabstand zu wahren ist und das Tragen einer FFP2-Maske beim Betreten des Gebäudes und im Sitzungssaal verpflichtend ist.